

Pressemitteilung

Pinneberg, den 24. März 2009

Kreishausneubau

Angesichts des Versuchs durch den Landrat, Herrn Dr. Grimme, die Öffentlichkeit mit Verweis auf rechtliche Bedingungen von der Aufklärung der „Ungereimtheiten“ im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreishauses in „Private-Public-Partnership“ und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen auszuschließen, erklärt die Linksfraktion:

Hiermit erweist sich das Konstrukt „PPP“, auch „ÖPP“ genannt, als Demokratie feindlich. Die Verweigerung öffentlich zu diskutieren, was jahrzehntelange Auswirkungen auf das Gemeinwesen hat, ist einer der Gründe für die allgemein festzustellende „Politikverdrossenheit“.

Notwendig ist die öffentliche Klärung der Rolle der Beraterfirmen:

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der kreiseigenen Krankenhäuser hat der Rechnungshof im November 2005 die Höhe der Honorare für Gutachter- und Beratertätigkeiten sowie deren Vergabeart scharf kritisiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt Kreishaus sind mehrere Unternehmen beratend für den Kreis tätig gewesen oder sind es noch.

Welche sachlichen Gründen führten zum Engagement der Firma UTAG Ingenieure, die auf PPP-Projekte spezialisiert und somit voreingenommen sind? Wann begann das Engagement, wann endete es? Wie hoch beziffert sich das gezahlte Honorar?

Welche sachlichen Gründen führten zum Engagement der Anwaltssozietät White & Case? Wann begann das Engagement, wann endete es? Wie hoch beziffert sich das gezahlte Honorar?

Notwendig ist die öffentliche Klärung der Rolle Ole Schröders, CDU-MdB:

Anhand der Angaben über seine Nebeneinkünfte ergibt sich, dass der CDU-Bundestagsabgeordnete des Kreises Pinneberg, Dr. Ole Schröder, von November 2006 bis Januar 2009 Zahlungen von White & Case, Hamburg, erhalten hat. In diesen Zeitraum fällt die Beratertätigkeit der Sozietät für den Kreis Pinneberg.

Wie hoch waren die Bezüge tatsächlich? Worin bestanden die Gegenleistungen des Abgeordneten, die z.B. für die Jahre 2007 und 2008 Zahlungen der Stufe 3 (mindestens mehr als jeweils 7.000 Euro) rechtfertigen?

Notwendig ist die öffentliche Klärung inwieweit der Vertragspartner Impala Immobilien die notwendige Kompetenz besitzt:

Impala Immobilien weist folgende realisierte Projekte im Internet aus.

- Der Umbau einer 1958 erworbenen Immobilie zu einem 90-Betten-Hotel
- Die Restaurierung einer 1970 erworbenen Reederei-Residenz und anschließendem Verkauf an die VR China zur Nutzung als Generalkonsulat
- Der Umbau einer 1992 erworbenen Immobilie zu einem 30-Betten-Hotel
- Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Grenzanlagen bei Zarrentin und dessen Nutzung als Gewerbe- und Autohof

Welches Projekt, das Impala Immobilien (nicht so genannte Nachunternehmen) federführend umgesetzt hat, ist als mit dem Kreishaus vergleichbar anzusehen? Worin besteht die „Kompetenzüberlegenheit“ gegenüber z.B. dem Wettbewerber Frank Sachau (Teppich Kibek) und dessen Angebot?

Notwendig ist die öffentliche Klärung der Bonität des Vertragspartners Impala Immobilien:

Laut Presseberichten scheiterte ein von der Stadt Pinneberg verlangter vorrangiger Grundschuld zur Absicherung der Erschließungskosten daran, dass bereits Einträge im Grundbuch existieren und Impala keinen Bürgen für eine Änderung beibringen konnte. Bereits das deutet auf ein Finanzproblem des Investors hin.

Impala Immobilien hat bis zum 23.3.2008 noch keinen Jahresabschluss für das Jahr 2007 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für andere, wie „Impala Hotelbetriebs GmbH“ oder „IMPALA Industriebedarf Aussenhandels G.m.b.H. & Co. KG.“ jedoch schon.

Die veröffentlichte Bilanz für 2006 behauptet ein Eigenkapital von 26.489 Euro aus. Hierbei handelt es sich jedoch um den Anteil der Komplementärin „Beteiligungsgesellschaft IMPALA Industriebedarf Aussenhandels G.m.b.H. & Co. KG.“. Tatsächlich ergibt sich aus der Bilanz ein **negatives** Eigenkapital von 1.242.870 Euro. Das ist gegenüber dem Vorjahr, in dem das negative Eigenkapital bereits 990.872 Euro betrug, eine Steigerung um gut 25%.

Keine Bank würde Impala Immobilien angesichts dessen einen Kredit ohne zusätzliche Sicherheiten gewähren, denn das Ausfallrisiko dürfte als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt werden.

Notwendig ist die öffentliche Klärung der Zuverlässigkeit des Vertragspartners Impala Immobilien:

1. Obwohl der Investor gegenüber der Stadt Pinneberg die Übernahme der Kosten für notwendige Infrastrukturmaßnahmen zugesagt hatte, gelang es ihm mit der Behauptung, er habe die Kosten zu gering eingeschätzt, Kosten in Höhe von ca. 1 Mio Euro auf die Stadt Pinneberg abzuwälzen.

Der Investor hat bereits früher zur Erreichung seiner Ziele gemachte Zusagen gebrochen: Im Jahre 2003 ließ er ein mit der Stadt Pinneberg entwickeltes Konzept mit der Behauptung platzen, die „Forderungen“ der Stadt seien überzogen. In einer vertraulichen Vorlage schrieb seinerzeit der Bauamtsleiter, Klaus Stieghorst, für die Kommunalpolitiker seinerzeit: „Nachdenklich stimmt, dass die als unakzeptabel dargestellten Punkte bereits in den Verhandlungen ausführlich erörtert worden sind.“

2. Impala Immobilien verfolgt angeblich neben dem Kreishaus-Projekt ein weiteres Projekt und zwar die zweistöckige „Automeile Ost“ am Billbrookdeich in Hamburg. Sie soll in 2009 eröffnet werden.

Das entsprechende Grundstück lässt bis dato nicht die geringsten Anzeichen für eine Inangriffnahme des geplanten Projektes erkennen. Es wird vielmehr z.T. gewerblich genutzt und zudem im Internet weiterhin zur Miete als für die Ansiedelung von Gewerbe geeignet angeboten wird.

Notwendig ist die öffentliche Klärung der Rolle des Landrats, Herrn Dr. Wolfgang Grimme:

Angesichts der aktuellen Entwicklung stellt sich die Frage ob der Landrat seine Hausaufgaben gemacht hat:

Eine Sanierung des vorhandenen Kreishauses kam für ihn nie infrage. Deshalb hat auch nie eine konkrete, ernsthafte Prüfung des notwendigen Aufwandes und der damit verbundenen Kosten stattgefunden. Damit ist weiter wertvolle Zeit verloren.

Ganz offensichtlich wurden entgegen seinen Behauptungen, alle Fragen der Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit seien solide geprüft worden, nicht alle Fragen mit der notwendigen Sorgfalt geklärt. Seine Aussage, „Wenn wir das nicht getan hätten, würden uns die anderen Bieter vor die Vergabekammer ziehen.“, (UeNa vom 24.2.2009) ist völlig abwegig, denn natürlich wissen die Bieter ebenso wenig wie die Öffentlichkeit, wie und mit welchem konkreten Ergebnis die jeweils anderen geprüft wurden!